



An den Grossen Rat

20.1258.01

STK/ P201258

Basel, 16. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2020

Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium vom 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021); Stille Wahl

Wir teilen dem Grossen Rat mit, dass für die auf den 27. September 2020 angesetzte Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Zivilgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 nicht mehr Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen wurden, als Personen zu wählen sind.

Der Regierungsrat hat demgemäss nach § 32 Abs. 1 des Wahlgesetzes vom 21. April 1994 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Da für die auf den 27. September 2020 angesetzte Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Zivilgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 nicht mehr Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen wurden, als Personen zu wählen sind, sind die Voraussetzungen für stille Wahlen nach § 32 des Wahlgesetzes vom 21. April 1994 erfüllt.
2. Als gewählt erklärt wird

Müller-Arenja Patrik, lic.iur.

Schweizerische Volkspartei Basel-Stadt (SVP)

3. Der für diese Ersatzwahl auf den 27. September 2020 angesetzte Wahlgang wird widerrufen.

Die Publikation dieser Ersatzwahl ist im Kantonsblatt vom 15. August 2020 erfolgt. Die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen.

Wir beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl eines Präsidenten des Zivilgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin